

## Taxordnung 2026

### 1 Allgemein

Die Tarif-Kostenobergrenzen werden jährlich vom Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt. In der Tabelle sind die Tarife gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2025 für den stationären Bereich aufgeführt.

Der **Grundtarif** setzt sich für alle Pflegestufen wie folgt zusammen: Anteil Infrastruktur CHF 34.00, Anteil Hotellerie CHF 113.95, Anteil Betreuung CHF 32.60

Stufen	Finanzierung durch Bewohnende und / oder über Ergänzungsleistungen			Finanzierung durch Dritte (Auszahlung direkt an Heim)	
	Grundtarif (Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung)	Beitrag Bewohnende an die Pflege	Nettotarif (Heimtarif ohne Anteil Krankenkasse und Kanton)	Anteil Krankenkasse an die Pflege	Anteil Kanton an die Pflege
	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag
0	180.55	0.00	180.55	0.00	0.00
1	180.55	2.25	182.80	9.60	0.00
2	180.55	16.35	196.90	19.20	0.00
3	180.55	23.00	203.55	28.80	7.45
4	180.55	23.00	203.55	38.40	21.55
5	180.55	23.00	203.55	48.00	35.65
6	180.55	23.00	203.55	57.60	49.75
7	180.55	23.00	203.55	67.20	63.85
8	180.55	23.00	203.55	76.80	77.95
9	180.55	23.00	203.55	86.40	92.05
10	180.55	23.00	203.55	96.00	106.15
11	180.55	23.00	203.55	105.60	120.25
12	180.55	23.00	203.55	115.20	134.35

### 2 Reservation / Depotzahlung

Wir verzichten auf Reservationsgebühren.

Wir erheben bei einem Eintritt von Bewohnenden eine unverzinsliche Sicherheitsleistung von CHF 7'000.00 im Sinne einer Vorauszahlung. Dieser Beitrag muss vor dem Eintritt geleistet werden.

Nach Beendigung des Heimvertrages wird das Depot nach Saldierung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen, zurückerstattet.

### 3 Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spital- oder Kuraufenthalts sowie bei Ferienabwesenheit, wird der Grundtarif pro Tag in Rechnung gestellt.

### 4 Arztleistungen

Ärztliche Leistungen sowie Medikamente und Pflegematerial werden von der Arztpraxis und der Apotheke den Bewohnenden in Rechnung gestellt oder direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

## 5 Abzug in der Steuererklärung

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, einen Teil der Heimkosten vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Bitte beachten Sie dazu die Wegleitung der Steuererklärung. Sie erhalten von uns jeweils zu Beginn des Jahres einen Kostenausweis des Vorjahres zugestellt.

## 6 Preise für im Tarif nicht enthaltene Leistungen

Arzt- / Zahnarzttransporte innerhalb von Grindelwald	CHF 30.00	Hin- und Rückweg
Transporte ausserhalb Grindelwald durch Rotkreuz-Fahrdienst (direkt durch die Bewohnenden zu bezahlen)	Nach Aufwand	Kostenpflichtige Dienstleistung <a href="https://www.srk-bern.ch/sites/default/files/2023-12/ENTL_Flyer_Fahrdienst_DE_2023-12.pdf">https://www.srk-bern.ch/sites/default/files/2023-12/ENTL_Flyer_Fahrdienst_DE_2023-12.pdf</a>
Eintrittspauschale (Administration, Organisation, Vorbereitung, Wäscheetiketten)	CHF 500.00	Pauschal bei Eintritt
Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer	CHF 5.00	Pro Mahlzeit
Alkoholische Getränke	Nach Aufwand	Die Preise können auf Wunsch in den Zentralen Diensten eingesehen werden
Mahlzeiten, Getränke, Anlässe für Besuchende	Nach Aufwand	Gemäss Preisliste Cafeteria und Einladungen zu Anlässen
Telefonanschluss inkl. Gesprächesgebühren Inland	CHF 25.00	Pro Monat
Kabelfernsehanschluss	CHF 15.00	Pro Monat
Zusatzarbeiten des Technischen Dienstes mehr als 15 Minuten	CHF 60.00	Pro Stunde
Hörgerätereinigung	CHF 20.00	Pro Reinigung
Näh- und Flickarbeiten mehr als 10 Minuten	CHF 50.00	Pro Stunde
Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohnende / Angehörige	CHF 250.00	Pauschal bei Wechsel
Kleiderbeschaffung	CHF 60	Pro Stunde für Begleitung plus effektive Kosten für die Beschaffungen
Postnachsendung 1 x pro Woche	CHF 10.00	Pro Versand
Einlagerung von Möbeln / persönliche Effekte	CHF 10.00	Pro Tag
Coiffeur und kosmetische Fusspflege		Die Preise können auf Wunsch in den Zentralen Diensten eingesehen werden
Todesfallpauschale (Administration, Spezialreinigung)	CHF 150.00	Pauschal im Todesfall
Austrittspauschale (Administration, Schlussreinigung)	CHF 350.00	Pauschal bei Austritt